Amtsblatt

Stadt Höchstädt a. d. Donau

6. Änderung des Bebauungsplanes "Bruckwörth", Gemarkung Höchstädt;

Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 Absatz 1 BauGB

Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 S. 1 Nr. 2 BauGB; Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 S. 2 Nr. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Höchstädt hat in der Sitzung vom 30.01.2023 die 6. Änderung des Bebauungsplanes "Bruckwörth" beschlossen (§ 1 Absatz 8, § 13a Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 4 Baugesetzbuch - BauGB).

Für das Grundstück Fl.-Nr. 668, Gemarkung Höchstädt, soll mit der Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, eine zweigeschossige Bauweise zu ermöglichen.

Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang auch verschiedene Festsetzungen dem heutigen modernen Bauen und der heute gängigen Architektur (z.B. Toskana-Stil) sowie den derzeit allgemein üblichen Anforderungen angepasst, geändert und aufgenommen.

Das Änderungsgebiet umfasst das folgende Grundstück: Fl.-Nr. 668

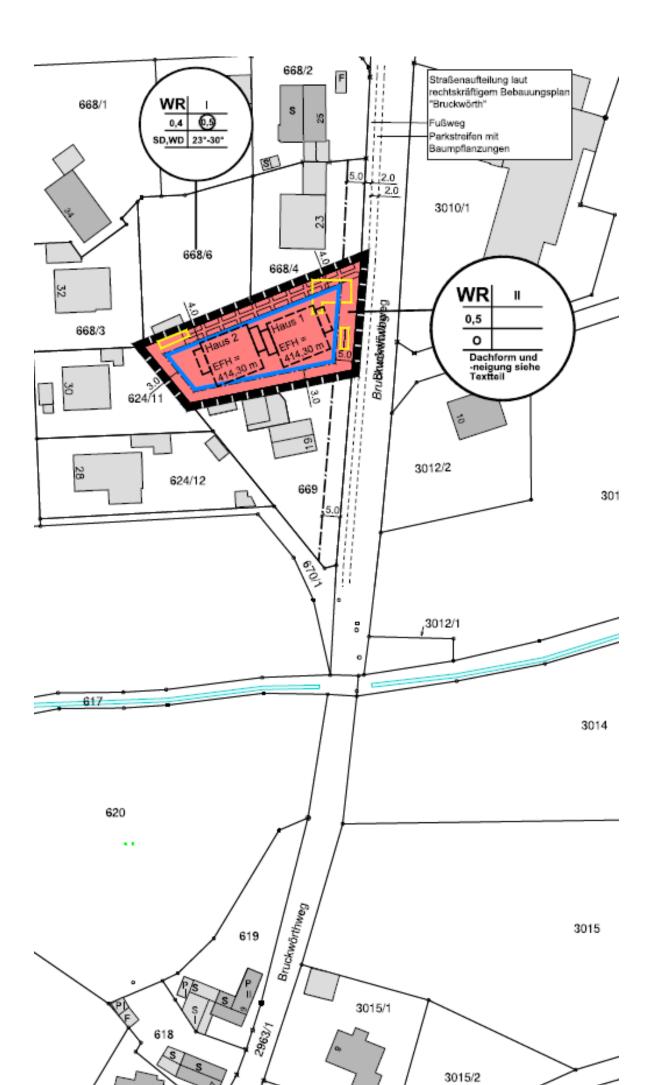
Das Änderungsgebiet wird begrenzt:

im Norden durch: die Grundstücke Fl.-Nrn. 668/6 und 668/4

im Süden durch: Grundstück Fl.-Nr. 669 im Nordwesten: Grundstück Fl.-Nr. 668/3 im Westen durch: Grundstück Fl.-Nr. 624/11

im Osten durch: Grundstück Fl.-Nr. 2963 (Bruckwörthweg)

alle Gemarkung Höchstädt



Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung (BP der Innenentwicklung) handelt, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Möglichkeit zur Äußerung soll gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Unterlagen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Bruckwörth", aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann, werden nunmehr vom 15.01.2024 bis 05.02.2024 im Rathaus der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, während der üblichen Dienststunden bereit gehalten. Dort können während dieser Frist Äußerungen vorgebracht werden (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB).

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Höchstädt (<u>www.hoechstaedt.de</u>, unter der Rubrik Bauen & Wohnen – Bekanntmachung) eingesehen werden.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Die Entscheidung darüber wird durch den Bau- und Umweltausschuss im Rahmen des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) - Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir dem Amtsblatt der Stadt Höchstädt zu entnehmen - kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Ergänzender Hinweis gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 3 BauGB:

Im beschleunigten bzw. vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.